

# Nutzungsvertrag

**Gemeinde Trogen**, Kirchstraße 4, 95183 Trogen

- nachstehend „Vermieterin“ genannt -

und

---

- nachstehend „Nutzer“ genannt -

schließen folgenden Nutzungsvertrag:

## 1.

Die Vermieterin stellt dem Nutzer für die Durchführung einer

---

am \_\_\_\_\_,

für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_,

das Erdgeschoss der Dorfscheune Trogen und im Nebengebäude Toiletten- und Grillbereich zur Verfügung.

Der Nutzer erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

- Politische Veranstaltung
- Kulturelle Veranstaltung
- Privater Charakter
- Kommerzielle Veranstaltung

(Bitte ankreuzen)

Dem Nutzer ist es untersagt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und / oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts und/oder unter Einbindung der Polizei.

## 2.

Der Nutzer ist berechtigt, auch die in den vorgenannten Räumen befindlichen Inventar- und Einrichtungsgegenstände, lt. Inventarliste, zweckentsprechend einzusetzen und zu nutzen. Die diesem Vertrag beiliegende Inventarliste ist Vertragsbestandteil.

Schäden an den Räumen, der Einrichtung und dem Inventar, die vom Nutzer, dessen Mitarbeitern, oder sonstigen Personen, denen er während der Dauer der Veranstaltung Zutritt zu den Räumen gewährt hat, verursacht worden sind, hat der Nutzer bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses der Vermieterin zu melden und unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Kommt er dieser Beseitigungspflicht nicht nach, kann die Vermieterin die Schadensbeseitigung selbst vornehmen und die Kosten dem Nutzer in Rechnung stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes behält sich die Vermieterin vor.

## 3.

Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm genutzten Räumlichkeiten zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses in den Zustand zu versetzen, der bei Übergabe an den Nutzer bestanden hat.

Notwendige Reinigungsarbeiten hat der Nutzer auf eigene Kosten unmittelbar zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses vorzunehmen. Die Dorfscheune, Inventar, Außenanlagen und Toiletten-/Grillstation sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Kommt er seiner Reinigungspflicht nicht nach, so kann die Vermieterin die Reinigung der Räume, des Inventars und der Einrichtung auf Kosten des Nutzers durchführen lassen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes behält sich die Vermieterin auch hier vor.

## 4.

Der Nutzer übernimmt während der Dauer des Nutzungsverhältnisses die Verkehrssicherungspflicht für sämtliche Räume und deren Zugänge.

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, die Vermieterin von sämtlichen Schadensersatzansprüchen oder ähnlichem, die Dritte geltend machen, in vollem Umfang freizustellen.

Der Nutzer haftet ausnahmslos für alle Schäden, die durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

## 5.

### **Auf die Nachtruhe der Nachbarn ist besonders zu achten.**

5.1. Der hintere Ausgang ist ab 22<sup>00</sup> Uhr ausschließlich als Notausgang zu benutzen.

5.2. Alle Tore/Türen sind nach 22<sup>00</sup> Uhr geschlossen zu halten.

- 5.3. Die Lautstärke von Musikanlagen oder von Musikern ist nach 22<sup>00</sup> Uhr auf ein vertragliches Maß zu reduzieren.
- 5.4. Um die allgemeine Nachtruhe nicht zu stören, ist ab 22<sup>00</sup> Uhr Lärm im Außenbereich zu vermeiden.
- 5.5. Müllentsorgung (Zigarettschachteln, leere Flaschen etc.) auf Nachbargrundstücken ist strengstens verboten.
- 5.6. Die Gemeinde behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen Veranstaltungen zu beenden.

**6.**

Der Nutzer zahlt für die Nutzung der Räume inkl. Einrichtung und Inventar folgendes **Entgelt**:

Nutzungsentgelt		Euro
-----------------	--	------

Damit der Vertrag rechtswirksam zustande kommt, hat der Nutzer das Nutzungsentgelt unter Angaben von (Name, Buchungszeitraum und Buchungsort) binnen 7 Tagen nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto einzubezahlen:

Sparkasse Hochfranken DE 67 7805 0000 0380 2609 19.

Das Nutzungsentgelt kann nur erstattet werden, wenn eine Stornierung spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Entsteht im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung oder bei den nachträglichen Arbeiten ein Schaden, so ist die Eigentümerin berechtigt, zur Schadensregulierung das Nutzungsentgelt insoweit einzubehalten.

**7.**

Weicht der Nutzer bei der tatsächlichen Durchführung der Veranstaltung von der in diesem Vertrag vereinbarten Art und Form ab, ist die Vermieterin berechtigt, die Veranstaltung vor Beginn bzw. während der Durchführung zu untersagen. Der Nutzer hat die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen. Das vom Nutzer bereits entrichtete Entgelt wird in einem solchen Fall nicht zurückerstattet.

**8.**

Sonstige Vereinbarungen:

---



---



---

**9.**

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, im Einzelfall besondere Anordnungen zu treffen, wenn es ihre Belange oder öffentliche Belange erfordern.

**10.**

Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

**11.**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung entspricht; dasselbe gilt für Lücken in diesem Vertrag.

Ort, Datum

---

---

Vermieterin

---

Nutzer